

## B.2 Gemeindegliederung

### 1. Richtplanaufgabe

Gemäss Art. 8a Abs.1 lit.a des Raumplanungsgesetzes (RPG, SR 700) hat die künftige Siedlungsentwicklung regional abgestimmt zu erfolgen. Unter Berücksichtigung, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden in der Verfassung keine Regionen kennt, obliegt dem Kanton diese Aufgabe. Mit den im Raumkonzept definierten vier Siedlungstypen wird die Grundlage geschaffen, die Siedlungsentwicklung aktiv und im Sinne der angestrebten Kantonsentwicklung zu lenken. Mit den vorgesehenen Siedlungstypen und der entsprechend vorgesehenen Siedlungsentwicklung zeigt der Kanton die gemäss Art. 5 der Raumplanungsverordnung (RPV, SR 700.1) erforderliche angestrebte räumliche Entwicklung auf.

### 2. Ausgangslage und Übersicht über die Grundlagen

Zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons wurden im Richtplan 2002 regionale Zentren ausgeschieden. Die regionalen Zentren sollten gestärkt werden mit dem Ziel, Entwicklungspotentiale aus den ausserkantonalen Zentren aufzunehmen und somit den Kanton gesamtheitlich zu stärken. Insgesamt wurden acht Gemeinden (Herisau-Waldstatt, Teufen-Bühler, Speicher-Trogen, Heiden-Wolfhalden) als Gemeinden mit Zentrumsaufgaben festgelegt. Auf das Ausscheiden eines kantonalen Zentrums wurde damals bewusst verzichtet. Die restlichen Gemeinden wurden als übrige Gemeinden bezeichnet, mit dem Ziel, die Attraktivität beizubehalten und die Entwicklung in den Bereichen Wohnen, Kultur, Gewerbe und Naherholung zu fördern.

Mit dem vorliegenden Raumkonzept wird die Raumgliederung definiert. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, die Entwicklung aus kantonaler Sicht mitzugestalten und in gewollte Bahnen zu lenken. Dies wird mittel- bis langfristig zu einer Stärkung des Kantons aber auch der Gemeinden führen.

Folgende vier Gemeindetypen wurden gebildet:

#### *Kantonales Zentrum*

Herisau hat als wichtiger Bevölkerungs- und Wirtschaftsstandort seit jeher eine besondere Bedeutung. Mit den zentralen Einrichtungen, dem Sitz des Kantons- und Regierungsrates und seinem breiten Kultur-, Sport- und Freizeitangebot sowie dem vielfältigen Angebot an Arbeitsplätzen in unmittelbarer Nachbarschaft zur Stadt St.Gallen, ist Herisau zugleich das kantonale Zentrum und Tor zum Appenzellerland. Herisau ist die einzige Gemeinde, die hohe Siedlungsdichten und urbane Siedlungsqualität aufweist. Die Chancen liegen in der Pflege der einzigartigen Baukultur, der weiteren Entwicklung als Dienstleistungs-, Kultur-

und Bildungsstandort und der sorgfältigen Nutzung der Wohn- und Wirtschaftsschwerpunkte. Die grösste Gefahr liegt in einer Schwächung des Kantonszentrums durch konkurrierende Entwicklungen ausserhalb des Kantons (Agglomerationsraum St.Gallen - Bodensee).

#### *Grössere Gemeinden mit Zentrumsfunktion*

Die grösseren Gemeinden mit Zentrumsfunktion weisen alle mehr als 4'000 Einwohner auf und haben damit eine überörtliche Bedeutung als Wohnstandort. Sie verfügen über ein ausgewogenes Angebot an Arbeitsplätzen und an Gütern des täglichen Bedarfs. Die Gemeinden Teufen, Speicher und Heiden bilden Stützpunkte mit regionalen Einrichtungen. Sie liegen alle an Bahnlinien und ermöglichen eine Verbindung zum kantonalen Zentrum oder zu den Neben- und Hauptzentren der Agglomeration. Nebst Herisau soll die Entwicklung in Teufen, Speicher und Heiden als überregionale Bedeutungsorte bzw. regionale Kristallisationspunkte weiter gefördert werden. Das überörtliche Angebot soll erhalten und weiter ausgebaut werden (Einkauf, Gesundheitswesen, Bildung, Verwaltung usw.).

#### *Mittlere Gemeinden mit Zentrumsfunktion*

Die mittleren Gemeinden mit Zentrumsfunktion weisen alle mehr als 1'500 Einwohner auf. Sie verfügen über ein Grundversorgungsangebot an Gütern des täglichen Bedarfs und weisen eine ÖV-Anbindung (mindestens Güteklasse D/C) mit Zentrumsfunktion auf. Die vorhandenen Bahnstationen weisen Potenziale für Nutzungen von überörtlicher Bedeutung auf. Waldstatt, Urnäsch, Bühler, Gais, Trogen und Walzenhausen bilden lokale Stützpunkte für die im Umfeld liegenden ländlichen Ortschaften. Alle erwähnten Gemeinden weisen in den Bereichen Gesundheitswesen (Gais), Erholung und Freizeit (Waldstatt, Walzenhausen), Tourismus (Urnäsch), öffentliche Einrichtungen, Gerichtsbehörden, Kantonsschule, Pestalozzidorf (Trogen) oder als Arbeitsplatzstandort (Bühler) eine Bedeutung auf.

#### *Ländliche Gemeinden*

Die ländlichen Gemeinden weisen eine Bedeutung als Wohnstandort mit Erholungsfunktion auf. Zudem verfügen sie über ein Grundversorgungsangebot an Gütern des täglichen Bedarfs sowie über ein Grundangebot an Arbeitsplätzen (Gewerbe). Als ländliche Gemeinden werden Schwellbrunn, Hundwil, Stein, Schönengrund, Rehetobel, Wald, Grub, Wolfhalden, Lutzenberg und Reute bezeichnet. Sie liegen geografisch eigenständig in der Kulturlandschaft im Hinter- und Vorderland verteilt. Die bisherige Entwicklung der Einwohner und Beschäftigten (VÄ) in den letzten Jahren ist unterschiedlich. Die Chancen liegen in einer sanften Entwicklung und in der Bewahrung der ländlichen Qualitäten.

### *Räumliche Verteilung*

Während Teufen und Speicher als grössere Gemeinden mit Zentrumsfunktion aber auch das kantonale Zentrum Herisau in räumlicher Beziehung (Portalraum) zur angrenzenden Agglomeration St.Gallen / Gossau stehen, spielt Heiden für das Vorderland eine zentrale Rolle. Die mittleren Gemeinden mit Zentrumsfunktion haben sich entlang der bestehenden Eisenbahnlinien entwickelt.

#### *Auswirkungen aufgrund der Zuweisung der Gemeindetypen:*

Das Raumkonzept bildet die Basis für die inhaltlichen Festlegungen im Richtplan sowie der Wachstumsverteilung im Kanton. Die Auswirkungen der Zuweisung nach den Gemeindetypen kommen insbesondere in folgenden Festlegungen im Richtplan zum Ausdruck:

- Wachstumsverteilung gemäss Kapitel S.1.2, Ausgangslage
- Bedingungen für Einzonungen für Wohn-, Misch- und Kernzonen gemäss Kapitel S.1.2 Punkt 3.3
- Festlegungen zur angestrebten Verdichtung gemäss Kapitel S.2.1 Punkt 4.1

### *3. Richtungsweisende Festlegungen*

#### *3.1 Kantonales Zentrum*

- Herisau

Spezifische Standortfaktoren des kantonalen Zentrums sind:

- überörtliche Bedeutung als Wohn- und Arbeitsstandort (Bedeutung für Unternehmen des 2. und 3. Sektors);
- überörtliches Angebot als Einkaufsstandort und Güter des täglichen und periodischen Bedarfs;
- sehr gute ÖV-Anbindung ans Agglo-Zentrum St.Gallen (ÖV-Güteklasse A/B);
- hohe Siedlungsdichten und urbane Siedlungsqualität;
- Angebot öffentliches Gesundheitswesen von kantonalen Bedeutung.

#### *3.2 Grössere Gemeinden mit Zentrumsfunktion*

Grössere Gemeinden mit Zentrumsfunktion sind:

- Teufen
- Speicher
- Heiden

Spezifische Standortfaktoren der grösseren Gemeinden mit Zentrumsfunktion sind:

- überörtliche Bedeutung als Wohn- und Arbeitsstandort (4'000 Einwohner und mehr);
- Angebot an Gütern des täglichen Bedarfs;
- Angebot an Arbeitsplätzen;
- gute ÖV-Anbindung an Hauptzentren und/oder an ein Nebenzentrum der Agglomeration (Gütekategorie mindestens C/B).

### 3.3 Mittlere Gemeinden mit Zentrumsfunktion

Mittlere Gemeinden mit Zentrumsfunktion sind:

- Waldstatt
- Urnäsch
- Bühler
- Gais
- Trogen
- Walzenhausen

Spezifische Standortfaktoren der mittleren Gemeinden mit Zentrumsfunktion sind:

- Bedeutung als Wohn- und Arbeitsstandort (1'500 Einwohner und mehr);
- Grundversorgung an Gütern des täglichen Bedarfs;
- ÖV-Anbindung und Zentrumsfunktion durch die Bahnlinie (Gütekategorie mindestens D/C). Durch die mindestens in Teilbereichen des Siedlungsgebiets gute ÖV-Erschliessung bzw. vorhandenen Bahnhaltstellen weisen die "Bahnhofsgebiete" ein Potenzial für Nutzungen von überörtlicher Bedeutung auf;
- Grundangebot an Arbeitsplätzen; Anteil der Beschäftigten (VÄ) an gesamter Einwohnerzahl mindestens dreissig Prozent (mit Ausnahme von Gais, die etwa zwanzig Prozent hat);
- Bedeutung z.B. bezüglich Gesundheitswesen (Gais), Erholung und Freizeit (Waldstatt, Walzenhausen), Tourismus (Urnäsch), öffentliche Einrichtungen, Gerichtsbehörden, Kantonsschule, Pestalozzi Kinderdorf (Trogen) oder als Arbeitsplatzstandort (Bühler, Waldstatt).

### 3.4 Ländliche Gemeinden

Ländliche Gemeinden sind:

- Schwellbrunn
- Hundwil
- Stein
- Schönggrund
- Rehetobel
- Wald
- Grub
- Wolfhalden
- Lutzenberg
- Reute

Spezifische Standortfaktoren der ländlichen Gemeinden sind:

- Bedeutung als Wohnstandort mit Erholungsfunktion;
- Grundversorgung an Gütern des täglichen Bedarfs;
- Grundangebot an Arbeitsplätzen (Gewerbe);
- Grundversorgung an ÖV-Anbindung.

### 3.5 Zuweisung der Gemeindetypen gemäss Karte Raumkonzept (Kapitel B.3)

Die Gemeinden mit unterschiedlichen Siedlungstypen gemäss Karte Raumkonzept werden dem Gemeindetyp mit der höheren Siedlungstypkategorie zugewiesen. Dies ergibt folgende Zuweisung der Gemeindetypen:

- Kantonales Zentrum: Gemeinde Herisau;
- Grössere Gemeinden mit Zentrumsfunktion: Heiden, Speicher, Teufen;
- Mittlere Gemeinden mit Zentrumsfunktion: Bühler, Gais, Trogen, Urnäsch, Waldstatt, Walzenhausen;
- Ländliche Gemeinden: Grub, Hundwil, Lutzenberg, Rehetobel, Reute, Schönggrund, Schwellbrunn, Stein, Wald, Wolfhalden.

Die quantitative Verteilung der künftig erwarteten Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung auf die Gemeindetypen sind dem Kapitel S.1.2 Ausgangslage zu entnehmen.